

Einführung des TOA unter erhöhtem Kostendruck gehalten werden?<sup>34</sup>

Das Tempo der Entwicklung des TOA birgt erhebliche Gefahren: Die Konturen verwischen, Mißbrauchs und Aushöhlungstendenzen drohen, Qualitätskriterien stehen in Frage. Staatsanwaltschaften lassen TOA-Projekte ‚am ausgestreckten Arm verhungern‘ und überweisen ihnen keine Fälle. Sogenannte TOA-Projekte vollstrecken simple Wiedergutmachungsaufgaben der Justiz und verkaufen dies als TOA. Sozialarbeiter vermischen parteiliche Betreuungsarbeit und Konfliktschlichtung, Opfer werden zur Straffälligenhilfe mißbraucht. Träger richten trendbewußt TOA-Alibistellen ein, um Fördermittel zu bekommen. Wo unzureichend qualifizierte Mitarbeiter TOA als eine Aufgabe unter vielen durchführen (müssen), droht die Maßnahme zu einer Karikatur zu verkommen, zum Schaden der beteiligten Opfer und Täter.

Die Übertragung der Erfahrungen aus den Modellprojekten auf die höchst unterschiedlichen Arbeitsbedingungen anderer Einrichtungen wirft Probleme auf: Was ist die Mindestausstattung? Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

Der Gesetzgeber hat Zeichen gesetzt.<sup>35</sup> Die finanziellen Ressourcen sind jedoch allorts knapp. Die Richtlinien der Justizministerien in den verschiedenen Bundesländern weisen gravierende Unterschiede auf. Wie kann die Qualität des TOA in einem wachsenden und weitgehend unüberschaubaren Arbeitsfeld gesichert werden? Es existiert kein Dachverband für den TOA. Das TOA-Servicebüro ist aufgrund seiner finanziellen und personellen Ausstattung nicht in der Lage, alleine die gesamte Entwicklung des TOA in Deutschland zu steuern und allen

problematischen Tendenzen entgegenzuwirken.

Der Amerikaner *Umbreit* hat nach umfangreichen empirischen Untersuchungen vier Gefahren für den TOA benannt,<sup>36</sup> die auch die deutsche Situation zutreffend beschreiben:

1. Verlust der Vision: Unter hohem Kostendruck droht diese relativ junge Reformbewegung innerhalb der Justiz ihre eigentliche Vision, ihren eigentlichen Wert mehr und mehr einzubüßen und zur Routine zu werden. In Deutschland droht diese Gefahr insbesondere dadurch, daß der TOA in zunehmendem Maße Personen übertragen wird, die ihn unspezialisiert und sporadisch neben ihrer sonstigen Tätigkeit durchführen (müssen), beispielsweise Gerichts- und Bewährungshelfer.
2. Verzicht auf Vorgespräche: Unter dem Druck, möglichst effizient zu arbeiten und mehr Fälle bewältigen zu können, gehen manche TOA-Projekte dazu über, auf Vorgespräche im TOA zu verzichten. Dies reduziert möglicherweise das Sicherheitsgefühl und Vertrauen der betroffenen Opfer und Täter.
3. Konzentration auf leichte Fälle: Wenn sich TOA-Projekte auf Dauer darauf einlassen, nur leichte Fälle zu bearbeiten und nicht bereit sind, Risiken einzugehen, wird der TOA im Rahmen der Justiz zu einer marginalen Randerscheinung werden. „*In one's eagerness to negotiate new referral arrangements and get enough cases, programs may be too quick to accept 'garbage cases' – those that prosecutor's offices (...) would prefer not being bothered with.*“<sup>37</sup>
4. Ausweitung der sozialen Kontrolle<sup>38</sup>: Wird der TOA vorrangig bei Bagatelldfällen angewendet, in denen die

<sup>34</sup> vgl. *Netzig / Petzold* (1996)

<sup>35</sup> Allerdings fehlen noch immer eindeutige Verfahrensnormen, die das ‚Auswahlmessen‘ der Justiz kanalisieren und sicherstellen, daß die Anwendung des TOA nicht nur vom Wohlwollen oder Engagement einzelner Staatsanwälte und Richter abhängt. Vgl. *Hartmann* (1995) S.300

<sup>36</sup> vgl. *Umbreit* (1994) S.157ff.

<sup>37</sup> *Umbreit* (1994) S.159

<sup>38</sup> Zur Diskussion um die Problematik der Ausweitung sozialer Kontrolle vgl. z.B. *Schumann* (1985). Einen Überblick liefert *Lamnek* (1997) S.314ff. und 344ff.